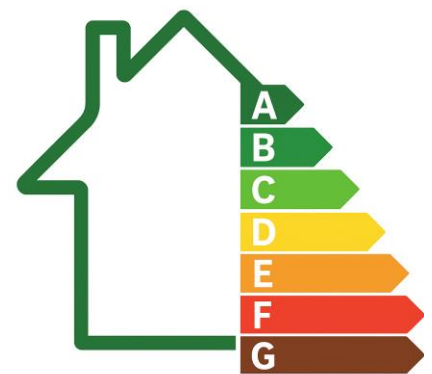


Heizungsgesetz und Wärmeplanung: was gilt für mich?

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Was sagt das Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

- Neue Heizungen sollen künftig, jedoch spätestens ab 2028, **mindestens 65 % erneuerbare Energie** nutzen.
- **Bestehende Heizungen dürfen bis zum Ende ihrer zulässigen Betriebsdauer weiterlaufen**
- Neue Anlagen müssen **auf erneuerbare Energien umrüstbar** sein (z. B. Gasheizung mit Biogas-Option)



Übergangsfrist für die Kommune

- **Bis 30. Juni 2028** dürfen fossile Heizungen weiterhin eingebaut werden – mit **verpflichtender Beratung** vor dem Kauf.
- Erst nach Ablauf dieser Frist gilt die **65 %-Pflicht beim Heizungstausch** bundesweit.
- In unserer Kommune werden vor 2028 keine Wärmenetzgebiete ausgewiesen. Das heißt: **Für Sie ändert sich vorerst nichts** durch den Beschluss der kommunalen Wärmeplanung.



Wärmenetzgebiete, die nach § 26 des Wärmeplanungsgesetzes ausgewiesen werden, lösen die 65 %-Pflicht des GEG aus.

Da vor 2028 keine verbindliche Ausweisung in Ihrer Kommune erfolgt, ändert sich für Sie nichts.

Kommunale Wärmeplanung: Ihre Orientierung für die Zukunft

Warum die kommunale Wärmeplanung wichtig ist

Die Wärmeplanung zeigt, wie die Kommune langfristig klimafreundlich und bezahlbar mit Wärme versorgt werden kann - ob über Wärmenetze, Geothermie oder Wärmepumpen.

Ihre Vorteile

Klarheit: Sie wissen frühzeitig, welche Energieversorgung für Ihr Wohngebiet vorgesehen ist.

Planungssicherheit: Investitionen können vorausschauend und passend getroffen werden.

Transparenz: Die Ergebnisse der Planung werden öffentlich vorgestellt.

Klimaschutz: Jede Gemeinde trägt ihren Teil zur Energiewende bei.

Hinweis:

Niemand muss sofort die Heizung tauschen.

Die Wärmeplanung zeigt erst, **welche Energieversorgung für Ihr Gebiet künftig vorgesehen ist.**

Schrittweise Umstellung für fossile Heizungen

Fossile Heizungen, die nach dem **31. Dezember 2023** eingebaut wurden und vor 2028 eingebaut werden, müssen:

ab **2029: min. 15 %**

ab **2035: min. 30 %**

ab **2040: min. 60 %**

ab **2045: 100%**

erneuerbare Wärme nutzen.